



BEZIRKSVERBAND KÖLN

AUSGABE

1/2022



Landesvorstandssitzung BDK NRW

Jahreshauptversammlung BV Köln



Personalwechsel im PP Köln



Zukunftsoffensive Kriminalpolizei NRW

Inhalt

Editorial	3
Landesvorstandssitzung	6
Jahreshauptversammlung	8
Verabschiedung PP Uwe Jacob.....	14
Antrittsbesuch	15
Jobbike.....	17
Abschied vom Leiter KI 2.....	18
Neue Führungskraft in der DirK	19
Höhergruppierung	22
Buchtipps	25
Erschwerniszulage	27
Die E-Akte	28
K-Badge	30

Impressum

V.i.S.d.P.:

Herausgeber: Bund Deutscher Kriminalbeamter, BV Köln
Walter-Pauli-Ring 2-6, 51103 Köln
Tel. (0221) 229-2086, Fax (0221) 677 887 30

bv.koeln@bdk.de

Website:

<http://www.bdk.de/nrw>

Redaktion Blickpunkt

Redaktion und Redakteure:

Helmut Adam, KK 71
Hans-Jürgen Willms, KK 64
Holm Büssing, KK 31
Nicole Baldes, KK 41

Layout und Satz:

Torsten Renno, KK 24

Leserbriefe können an die verantwortlichen Redakteure (s.o.) gerichtet werden.

Auflage: 500 Exemplare

Die in den einzelnen Artikeln und Leserbriefen wiedergegebenen Meinungen stellen nicht in jedem Fall auch die Meinung der Redaktion oder des BDK dar.

Nachdruck, Übersetzungen und Veröffentlichungen -auch auszugsweise- sind nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Redaktion und vollständiger Quellenangabe gestattet.

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich ganz besonders, hier erstmals die Einführung in eine Ausgabe des Blickpunkts übernehmen zu dürfen.

Jetzt mag sich die Eine oder der Andere fragen, wer ist das und wieso meldet der sich hier zu Wort. Mein Name ist Holm Büssing. Auf der Jahreshauptversammlung, die wir am 11. März 2022 endlich wieder in Präsenz durchführen konnten, wurde ich zum Vorsitzenden des BDK Bezirksverbandes Köln gewählt. Dem Vorsitzenden wird hier traditionell Platz eingeräumt, einige Gedanken zu äußern, doch zuvor noch kurz ein paar Rahmendaten zu mir:

Ihr findet mich im KK 31, Wirtschaftskriminalität (Wikri), in Leverkusen, wenn Ihr mir Eure Anregungen, Kritik oder Probleme mitteilen wollt. In der Wikri habe ich 1996 auch meine Laufbahn bei der Kriminalpolizei gestartet. Ich wechselte 2003 als Ermittler in das neu gegründete Korruptionskommissariat. Im heutigen KK 32 blieb ich – von einem auswärtigen Jahr beim LKA abgesehen – bis 2015, zuletzt als EGL. Dann wurde ich nach langer Fachkarriere plötzlich mit dem wahren Leben konfrontiert. Ich bekam die Möglichkeit, Stellvertreter im KK 53 in Ehrenfeld zu werden. Und seit 2017 bin ich als stellvertretender Dienststellenleiter zurück in der Wikri. Unterschlagen habe ich hier meine früheren Verwendungen bei der Bereitschaftspolizei und im Schutzbereich. Diese Zeiten waren auch interessant und fordernd. Aber meinen Traumberuf habe ich bei der Kripo gefunden. Im BDK bin ich bereits seit 1997 und hatte immer schon Aufgaben im Verband, z.B. als Mitgliederbetreuer oder als Mitglied der "Fachkommission Recht" des BDK Bundesvorstands. In den letzten Jahren war ich neben Jupp Schmitz einer der beiden Stellvertreter von Helmut Adam und jetzt freue mich auf meine Aufgabe als Vorsitzender des BDK Bezirksverbandes Köln.

Aber genug zu mir. Diese Blickpunktausgabe bietet wieder interessante Themen. Zur Wahl des neuen Vorstands und zu den Themen der **Jahreshauptversammlung** findet ihr in dieser Ausgabe einen umfangreichen Bericht.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, meinem Vorgänger für seine tolle Arbeit, die er seit 2017 als Vorsitzender der BV Köln leistete, zu danken. Es wurde wieder ein tolles Team gewählt, auf das ich zählen kann. Auch diesem möchte ich danken. Wer dazu zählt, ist ebenfalls in dem Bericht über die JHV nachzulesen. Aber so viel möchte ich hier schon mal spoilern: Helmut bleibt dem BV Köln als stellvertretender Vorsitzender erhalten.

So bietet zumindest der Vorstand etwas Kontinuität. Ansonsten leben wir in dramatischen Zeiten und erleben derzeit große Veränderungen. Welche Veränderungen der schreckliche Angriffskrieg gegen die Ukraine für uns noch mit sich bringt, ist noch gar nicht absehbar.



Corona hat der Digitalisierung einen enormen Schub verliehen. Die Zunahme von Homeoffice bringt viele Erleichterungen z.B. für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sie verändert aber auch das Arbeitsumfeld und verringert die sozialen Kontakte. Neue technische Möglichkeiten machen sich auch die Kriminellen zu nutze. Schon immer musste man als Kriminalistin oder Kriminalist mit der Zeit gehen. Neue gesellschaftliche Entwicklungen und neue Techniken brachten stets auch neue Kriminalitätsformen mit sich, die neue Ermittlungsmethoden erforderten. Doch die Entwicklung der nächsten Jahre dürfte rasant sein. Diese aktiv und kritisch zu begleiten, sehe ich als eine der wichtigsten und spannendsten Aufgaben für unseren Berufsverband.

Entwicklungen und Veränderungen ziehen sich daher als roter Faden durch diesen Blickpunkt.

Als eine sehr positive Entwicklung haben wir im vergangenen Jahr die **Erschwerniszulage für die Bearbeitung von Kindesmissbrauch und Kinderpornografie** gesehen. Wir müssen uns heute allerdings immer noch fragen, warum die Kolleginnen und Kollegen des KK 12 sie bis heute nicht erhalten und sind verwundert, zu welchen Kapriolen es führen kann, wenn man sie ihnen doch zugestehen will.

Corona, Homeoffice und E-Mobilität verändern unser Mobilitätsverhalten. Die letzten Monate haben wir uns viel mit dem drohenden Wegfall des Jobtickets befasst. Nun gibt es zwar vorübergehend ein 9-Euro-Ticket für alle, aber danach droht immer noch der Verlust des Jobtickets für die Behörde und von der Landesregierung wird immer noch kein landesweites Ticket angeboten. Ein solches gibt es bereits in Hessen und wird seit langem von uns gefordert. Grund genug, sich nach Alternativen umzusehen. Ich z.B. liebe das Radfahren und für immer mehr Kolleginnen und Kollegen ist ein E-Bike ein gutes Mittel für den Weg zum Dienst. Viele Arbeitgeber bieten ein **Jobbike** an. Wir gehen der Frage nach, ob dieses auch für Bedienstete der Polizei angeboten werden könnte.

Die Belegschaft ist im Wandel. Die Kriminalpolizei wird u.a. weiblicher und bunter. Und sie wird immer spezialisierter. Der Bedarf an motivierten und gutausgebildeten Mitarbeitenden ist enorm. Um diese einstellen und auch halten zu können, muss man Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Dies gilt für die Beamtinnen und Beamten aber auch für Regierungsbeschäftigte. Um sie fördern zu können, müssen Führungskräfte die Voraussetzungen der **Höhergruppierung von Regierungsbeschäftigten** kennen. Diese stellen wir in dieser Ausgabe vor.

Veränderte Arbeitsabläufe werden spätestens 2026 mit der Einführung der **E-Akte** alle Ermittlerinnen und Ermittler ereilen. Da die polizeiliche Aktenführung dann komplett in ViVA erfolgt, wird es niemanden verwundern, dass wir dieser Entwicklung nicht nur mit Vorfreude entgegensehen. Welche Probleme wir auf uns zukommen sehen, stellen wir gerne dar.

Dass die Situation der Kriminalpolizei in NRW angesichts zahlreicher Herausforderungen nicht rosig ist, ist zwischenzeitlich Konsens. Angesichts eines alarmierenden Artikels im Kölner Stadtanzeiger, einiger sehr eindringlicher aber sachlicher Schilderungen von Kollegen und Kolleginnen im Ministerblog sowie einer Anhörung im Landtag, hatte auch Innenminister Reul ein entsprechendes Problembewusstsein entwickelt. Der BDK NRW hat schon lange darauf hingewiesen. Jetzt hat er die Zustandsanalyse und die dringend erforderlichen Verbesserungen in der **Broschüre „Zukunftsoffensive Kriminalpolizei NRW“**, an deren Erstellung Helmut Adam mitgewirkt hat, umfassend dargestellt.

Die Broschüre wurde erstmals auf der **Frühjahrssitzung des Landesvorstands** vorgestellt. Thematisch passte es daher hervorragend, dass sich Landeskriminaldirektor Johannes Herrmanns mehr als fünf Stunden Zeit nahm, die **Initiative Pro K** des Innenministeriums vorzustellen. Die Initiative ist noch gar nicht lange am Start und schon bekommen wir erste Auswirkungen zu spüren: Online-Vernehmung, Aufklärungsquote 60 %, aber auch die Ehrung der Absolventen der Einführungsfortbildung und das **K-Badge** dürfen auf die Initiative zurückzuführen sein. Grund genug, der interessanten Frühjahrssitzung einen Bericht zu widmen.

Mit meiner neuen Aufgabe habe ich auch die Betrachtungen über Wechsel und Entwicklungen in unserer Behörde begonnen. Mit bedeutenderen personellen Veränderungen möchte ich das Editorial beenden.

Unser neuer **Polizeipräsident Falk Schnabel** hat sein Amt angetreten und hat uns bereits zu einem ersten Besuch empfangen. Über das Kennenlernen und unsere Eindrücke berichten wir ausführlich in dieser Ausgabe.

Der ehemalige Leiter der KI 2 sowie der KI 7, **KD Peter Kikulski**, hat die Behörde verlassen, um Leiter der Direktion K des LR Rhein-Erft-Kreises zu werden. Wir wünschen ihm viel Erfolg bei seiner neuen Aufgabe und begrüßen **KD Dirk Schuster** als seinen Nachfolger und heißen ihn herzlich willkommen.

Viel ist also über die erfolgten, anstehenden und zum Teil auch befürchteten Veränderungen zu lesen. Veränderungen bringen immer auch Unsicherheiten oder Ängste mit sich. Auf der zentralen Vereidigungsfeier wurde vielfach die „Familie Polizei“ beschworen, die den jungen Berufseinsteiger:innen bei ihrem Start unterstützend und schützend zur Seite steht. Ob es diese Familie wirklich so gibt, wie sie dort gefeiert wurde, weiß ich nicht. Das ist mir zu abstrakt, zu global. Ich hatte das Glück, bei allen meinen Verwendungen im Bereich der Kriminalpolizei, in einem tollen Team zu arbeiten. Das hat den Spaß bei der Arbeit gesteigert und Sicherheit vermittelt. So ein gutes Team habe ich auch im Vorstand des BV gefunden. Das hat mich ermutigt, den Vorsitz zu übernehmen und sollte Motivation für alle sein, hier mitzuarbeiten.

Jetzt steht erst einmal die Urlaubszeit vor der Tür. Da kommen vielleicht unser **Preisrätsel** und der **Buchtip** gerade recht.

Genießt den Sommer und erholt euch gut

Holm Büssing
BDK BV Köln - Vorsitzender

Landesvorstandssitzung

in Mülheim an der Ruhr

Vom 23.03. – 24.03.2022 fand in der katholischen Akademie „Wolfsburg“ in Mülheim a.d.R. die Frühjahrssitzung des BDK NRW Landesvorstandes statt.

In der Vorstandssitzung sind die Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstandes (gLV) und die Vorsitzenden der Bezirksverbände vertreten. Der kommissarische Landesvorsitzende Oliver Huth und der stellv. Landesvorsitzende Helmut Adam konnten sich leider nur per Video aus dem Homeoffice zuschalten. Aus diesem Grund übernahm der stellv. Landesvorsitzende Markus Bergmann die Sitzungsleitung und führte souverän durch das volle Programm der beiden Sitzungstage. Holm Büssing nahm erstmals als Vorsitzender des BV Köln an der Landesvorstandssitzung teil.

Helmut Adam übermittelte als stellv. Bundesvorsitzender die Grüße des Bundesvorstandes an die Teilnehmer.

Zu Beginn der Sitzung waren einige Verbandsinterna abzuhandeln. Oliver Huth stellte die Aktivitäten des gLV vor. Der Landesschatzmeister Jochen Fier folgte mit einem Bericht über die erfreuliche Mitgliederentwicklung und die Finanzen.

Doch einen Schwerpunkt der Frühjahrssitzung stellte die Zukunft der Kriminalpolizei dar. Ingo Knobbe stellte als Leiter der Landesarbeitsgruppe „Zukunftsoffensive Kriminalpolizei NRW“ deren Ergebnisse vor. Helmut Adam vom BV Köln arbeitete als Geschäftsführer in der Arbeitsgruppe mit. Zu seinen Aufgaben gehörte, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe in einer 32-seitigen Broschüre zusammen zu stellen. Diese ist aufgrund des Beschlusses des Landesvorstandes zwischenzeitlich veröffentlicht. Sie wurde den Mitgliedern des BDK NRW per Mail zugesandt. Es handelt sich allerdings um eine Publikation, die sich nicht zuletzt an Entscheidungsträger in Politik und in den Behörden richtet und daher auch in gedruckter Form vorliegt.¹

Zu der Broschüre gibt es einen gesonderten Artikel in diesem Heft.

Der Vorstand und insbesondere Ingo Knobbe bedankten sich bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Andrea Gausmann, Markus Doerr, Roland Krichel, Roland Kielmann, Ingo Knobbe, Christel Fein, Helmut Adam und Oliver Huth für die umfangreich geleistete Arbeit.

Nach der Mittagspause ging der Blick in die Zukunft in die zweite Runde. Landeskriminaldirektor (LdsKD) Johannes Hermanns stellte das Projekt „Initiative Pro K“² vor. Dabei wurde er von LKD Peter Mosch (Abteilung 4 des Innenministeriums) unterstützt.

¹ Die Publikation kann auch von der Homepage des BDK heruntergeladen werden:

https://www.bdk.de/der-bdk/was-wir-tun/aktuelles/dokumente/nw_20220328_zukunftsoffensive2022_digital.pdf

² Aufbau, Konzept und Ziele der Initiative können im Intranet nachgelesen werden.

Fünf Stunden nahm sich LdsKD Hermanns Zeit, seine Ideen für die Entwicklung der Kripo darzulegen. Zu Beginn erläuterte er den Namen der Initiative: Pro steht für „progressiv“ und damit für Weiterentwicklung und Fortschritt. Dabei möchte das Projekt nicht ein großes, allumfassendes Konzept entwickeln, sondern vielmehr in kleinen, schnell erreichbaren Schritten die Entwicklung zu einer besseren Kriminalpolizei erzielen.

Drei Schwerpunkte waren dem Vortrag zu entnehmen: Das Image der Kriminalpolizei, die Nachwuchsgewinnung und die Digitalisierung.

Das Ansehen der Kriminalpolizei ist in der Bevölkerung nach wie vor groß. Intern jedoch gibt es Ansehensprobleme, die sich auch daran abzeichnen, dass in einzelnen Behörden nicht mehr genügend Bereichswechsler gefunden werden konnten, sondern Kollegen des Streifendienstes zwangsweise zur Direktion Kriminalität umgesetzt werden mussten. Herr Hermanns legte großen Wert darauf, ein eigenes Bewusstsein als Kriminalbeamtin und Kriminalbeamter zu entwickeln. Der neue Kripo-Badge und die Ehrung der Absolventen des EFB-K-Lehrgangs waren zwar nicht Gegenstand des Vortrags, aber sicherlich den Ideen der Initiative entsprungen.

Zur Frage, was junge Kolleginnen und Kollegen motivieren könnte zur Kriminalpolizei zu wechseln, wurden Interviews mit Studierenden der HSPV geführt. Ein wichtiger Faktor ist demnach ein moderner Arbeitsplatz. Ein solcher soll auch Raum bieten, um zusammenzukommen und sich auszutauschen. Auf einen fest zugewiesenen Schreibtisch wird dagegen eher kein Wert gelegt.

Wichtig ist aber auch, dass die angehenden Kriminalbeamtinnen und -beamten von Anfang an gut betreut werden, damit ihnen ein guter Start ermöglicht wird. Oft wurde von den Studenten im Land bemängelt, dass sie bei K ein schlecht begleitetes Praktikum absolvieren mussten. Ideen diesem Umstand zu begegnen sind u.a. Senior Experts und reine Ausbildungsdienststellen. Als Senior Expert können pensionierte Kolleginnen und Kollegen im Rahmen eines Minijobs eingestellt werden, deren einzige Aufgabe es ist, Berufseinsteigerinnen und -einsteigern bei der Bewältigung ihrer Vorgänge zu unterstützen und anzuleiten. Daneben sucht das Ministerium Kooperationspartner für das Modell der Ausbildungsdienststellen. In dieser werden die Vorgänge ausschließlich von den Nachwuchskräften bearbeitet. Sie werden dabei von wenigen Vollzeittutoren betreut, die bestenfalls einen besonders guten Zugang zu jungen Erwachsenen haben.

Herr Hermanns stellte fest: „Wir kranken daran, dass wir jungen Leuten keine Impulse mehr vermitteln.“ Als Vorbild führte er die Frühbesprechung der Kriminalpolizei Köln an, die es noch gab, als er Berufsanfänger war. Hier kamen Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamte aus allen Dienststellen zusammen, und trafen sich persönlich. Dort wurde die allgemeine Lage dargestellt und in Vorträgen interessante und erfolgreiche Verfahren und Ermittlungsmethoden vorgestellt.

Die Forderung nach einer gesonderten Hochschulausbildung zum Kriminalbeamten unterstützt der Landeskriminaldirektor nicht. Ein solches Vorhaben würde am Widerstand einzelner Gewerkschaften scheitern. Natürlich nannte er keine Gewerkschaft explizit. Der BDK ist es jedoch nicht.

Für Herrn Hermanns ist es ein vorrangiges Ziel, schnellstmöglich auf Berufsanfänger zuzugreifen zu können, ansonsten sei das Wissen aus den wenigen K-Ausbildungsinhalten des Studiums nicht mehr vorhanden, wenn der Wechsel zu Kriminalpolizei ansteht. Das Modell „Spezialisten zu Polizisten“ sei ein Schritt in die richtige Richtung. Es müssten jedoch mehr als 70 Absolventen pro Jahrgang direkt bei der Kripo einsteigen können.

Natürlich ist es hier nicht möglich, einen fünfständigen Vortrag umfänglich wieder zu geben. Bezüglich der zunehmenden Digitalisierung sollen hier daher nur zwei Punkte aufgegriffen werden: Im Rahmen der Digitalstrategie werden die Arbeitsplätze immer mobiler.

Wo zunächst noch Notebooks den PC als Standardarbeitsmittel ablösen, wird bald schon nur noch das dienstliche Smartphone mit einer Dockingstation verbunden werden müssen. In naher Zukunft sind für das Smartphone K-spezifische Apps in der Entwicklung, z.B. für die Leichenschau oder Tatortaufnahme.

Eher nebenbei führte der Landeskriminaldirektor aus, dass er einen Antrag gestellt habe, die Restriktionen für Telearbeit weitestgehend aufzuheben, sodass zukünftig mit Ausnahme von Staatsschutzdelikten, Kinderpornografie und der VP-Führung, alle Ermittlungen auch vom Telearbeitsplatz aus erledigt werden könnten.

Herr Hermanns stellte abschließend ausführlich seine Forderung dar, dass die Aufklärungsquote auf 60 % gesteigert werden müsse. Denn auch wenn die Aufklärungsquote in NRW derzeit so gut sei wie noch nie, sei sie im Vergleich mit anderen Flächenländern schlecht.

Der zweite Tag der Landesvorstandssitzung starte mit einer Erörterung der Ausführungen des Landeskriminaldirektors. Neben viel Zustimmung stand doch gerade die geforderte Steigerung der Aufklärungsquote auf 60 % bei den Teilnehmern in der Kritik. Dabei wird natürlich der Wunsch unterstützt, besser zu werden. Die Ausrichtung auf derartige statische Größen wurde aber kritisiert.

Anschließend wurde Andrea Gausmann einstimmig zur „Frauenpolitischen Sprecherin“ im Sachgebiet „Chancengleichheit der Geschlechter“ des Landesverbandes NRW gewählt.

Zudem wurde damit begonnen, den Landesdelegiertentag am 27./28.09.2022 in Duisburg thematisch vorzubereiten, indem Vorschläge für zu behandelnde Anträge gesammelt wurden. Da der Landesdelegiertentag darüber hinaus den neuen Landesvorstand wählen wird, ist auch dort eine spannende Veranstaltung zu erwarten.

Jahreshauptversammlung

des BDK BV Köln

Endlich war es wieder so weit. Am 11.03.2022 fand, nach zweijähriger Pause, unter entsprechenden strengen Hygienemaßnahmen wieder eine Jahreshauptversammlung des Bezirksverbandes Köln statt.

Helmut Adam konnte, coronabedingt im kleineren Rahmen als üblich, die Teilnehmer willkommen heißen. Nicht zuletzt durch die anwesenden Pensionäre kam zudem eine familiäre Atmosphäre auf.

Ein besonderer Gruß galt den ehemaligen Vorstandsmitgliedern Doro Christmann, Rüdiger Thust, der extra aus Rosenheim angereist war, sowie Jürgen Hild.

Bei der Begrüßung war die Erleichterung und die Freude über das Zustandekommen der diesjährigen Jahreshauptversammlung nicht nur unserem Vorsitzenden anzumerken.

Nachdem der in den Jahren 2020/2021 verstorbenen Kolleginnen und Kollegen des PP Köln gedacht wurde, stand die Wahl des Versammlungsleiters an.

Aufgrund der souveränen Leitung früherer Versammlungen lag es nahe, auch dieses Jahr Ralf Dubendorff erneut als Versammlungsleiter vorzuschlagen und einstimmig zu wählen. So konnte anschließend die Tagesordnung durch die Versammlung genehmigt werden.



Rechenschaftsbericht

Helmut Adam zeigte in seinen Rechenschaftsberichten für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 die erneut umfangreichen Aktivitäten und Termine des BV Köln auf. Er dankte allen, die bei der Bewältigung der Aufgaben mitgeholfen haben.

Erfreut berichtete er, dass die Mitgliederzahl in den letzten Jahren stetig zugenommen hat. Er zeigte sich stolz darauf, dass der BV Köln nicht nur der größte Bezirksverband in NRW ist, sondern sich dieser auch mit dem einen oder anderen Landesverband messen kann.

Neben der regelmäßigen Mitarbeit im Personalrat, den gemeinsamen Gesprächen mit dem Behördenleiter und den Vertretungen im Hauptpersonalrat, zeigte er die besondere Bedeutung der in seiner Amtszeit eingeführten regelmäßigen Jour Fixe Termine mit dem Direktionsleiter Kriminalpolizei und dem Personalratsvorsitzenden auf.

Ab jetzt für euch im Personalrat

 Helmut Adam LEITK / 10001 12	 Nicole Radtke KRIMP / KR 42	 Ralf Bönning FERNK / FERN 51	 Bertram-Joel Schmitz PINKR / KR 32		
 Bettina Sauer KRIMP / KR 43	 Svenja Drees KRK / KR 31 2	 Ralf Dubendorff LEITK / KR 74	 Michael Ernst KRK / KR 33	 Thomas Bading KRK / KR 32	 Frank Richter KRK / KR 24
 Julia Bading KRK / KR 23	 Sara Schönmacher KRK / KR 25	 Jörg-Maria Höben KRK / KR 35	 Inel Long KRK / KR 34	 Agnes Heuer KRIMP / KR 21	 Ulrich Mannesbach KRK / KR 42
 Hans Schell KRK / KR 22	 Ulrich Stum KRK / KR 31	 Montaggers 19181 KRIMP / KR 81	 Markus Hübner FERNK / KR 51	 Ulrich Meier KRK / KR 22	 Michael Bröcher KRK / KR 51
 Jens-Peter Lütz KRIMP / KR 27	 Hans-Joachim FERNK / KR 31	 Hans-Jürgen Wille KRK / KR 64	 Christoph Tietze KRK / KR 15		

Personalratsmitglieder des BDK

DANKE

für euer Vertrauen



Personalratswahl

Personalratswahl"kampf" neben der dienstlichen Belastung eine besondere Herausforderung. Helmut Adam dankte allen Mitgliedern des Vorstandes und der AG Personalrat, die sich hier für den BDK Köln, aber auch für das Gelingen der Personalratswahlen des PP Köln z.B. im Wahlvorstand, eingesetzt haben.

Sein Dank galt auch Jo Stemmler, der die Aufgabe erstmals als Vorsitzender des Wahlvorstandes meisterte. Bei den Personalratswahlen 2021 konnte der BDK in Köln erneut 3 Plätze im Personalrat erzielen. Bei einer Wahlbeteiligung von rund 50 % und erzielten 571 Stimmen wurden so rund 90 % der Stimmen der Direktion Kriminalität erzielt.

Ein sicheres Zeichen, dass der BDK Köln durch die Kolleginnen und Kollegen als die Vertretung der Kriminalpolizei wahrgenommen wird.

Themen 2020/2021

In den beiden Geschäftsjahren wurden eine Menge Themen bewegt.



Nach Erscheinen des Perspektiverlasses im Sommer 2020 schrieben wir den Minister persönlich an und schilderten die besondere Situation der Kriminalpolizei Köln. Wir bezogen Stellung zu den dortigen Regelungen zu den sogenannten „Fehlsitzern“, mahnten die fehlende Berücksichtigung von Stellen in neu gegründeten Organisationseinheiten (ST/ KK 13) an, zeigten die stetig zunehmende Aufgabenübertragung an die Kriminalhauptstellen auf und beschrieben das umfangreiche Aufgabengebiet und Verantwortungsspektrum der Dienstgruppenleitungen der Kriminalwache Köln und die Schieflage im Vergleich zu DGL anderer Direktionen. Dies verbanden wir mit der Forderung nach einer Bewertung der Stellen mit A 13. Der Minister äußerte sich dazu sehr wertschätzend und positiv und versprach diesen Punkt besonders zu prüfen. Inzwischen sind wir hier ein gutes Stück weiter und freuen uns über diese erfolgreiche Initiative und hoffen bald, die DGL Funktionen der Kriminalwache mit A 13 bewerten zu können.

Weitere Themen im Jahr 2020 waren u.a.

- der Extremismusbeschluss
- 50 Jahre BDK
- Belastung Kripo
- Sicherheit in den Liegenschaften des PP Köln
- reduzierter Dienstbetrieb Corona/Lockdown/Exitstrategie
- Rechtsextremismus/Rassismus/Polizeigewalt
- Heimarbeit
- Neueinrichtung KK 13
- KK 12 Erweiterung der Zuständigkeit nach der KHSt-VO

Im Jahr 2021 beschäftigte uns die Pandemie weiter und es kam zu der verheerenden Flutkatastrophe in NRW und Rheinlandpfalz. Zudem kam es zu einer Explosion im Chempark in Leverkusen. Beide Ereignisse forderten die Kriminalpolizei Köln massiv. Offenkundig wurde hier die schlechte Ausstattung der Kolleginnen und Kollegen mit **Schutzbekleidung**. Auch hier wandten wir uns an den Minister und erreichten Bewegung.

Kipo-Zulage/K-Besoldung

Durch den BDK wurde die Einführung einer Zulage für die besonderen Belastungen im Bereich der Bearbeitung von KIPO initiiert und erzielt. Es handelt sich um die erste tatsächliche Erschwerniszulage für die Kriminalpolizei. Leider wurden mit der Einführung nach unserer Ansicht unzulässige Differenzierungen im Bereich der Bearbeitung und Auswertung von KIPO durch das Ministerium eingeführt. Gegen diese stehen wir. Aktuell liegen die Widerstände beim Finanzministerium.

Losgelöst davon ist die Anerkennung der Erschwernisse ein großer Erfolg.

Der BDK NRW wird nicht müde die Belastungen, Anforderungen und die Arbeitsverdichtung bei der Kriminalpolizei NRW insgesamt aufzuzeigen. Umstände die in anderen Behörden bereits dafür sorgen, dass kein freiwilliger K-Nachwuchs mehr gewonnen werden kann. Die Rechnung der jungen Kolleginnen und Kollegen ist leicht nachvollziehbar.

Mehr Arbeit, mehr Verantwortung, mehr und sehr flexible Eingriffe in die Freizeit und dafür weniger Geld. Nein Danke!

Erschreckend, dieses tolle Berufsbild der Kriminalistin und des Kriminalisten so gegen die Wand zu fahren oder wie bei anderen Gewerkschaften gar nicht erst anzuerkennen oder misstrauisch von Ermittlern zu sprechen. Sprache macht auch hier etwas!

Wir brauchen qualifizierte und motivierte kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung, die heute neben der immer spezialisierteren strafrechtlichen Beleuchtung der Sachverhalte auch immer tiefer Aspekte der Gefahrenabwehr zu berücksichtigen hat. Gefahrenüberhänge ziehen sich durch alle Bereiche der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung. Besonders sichtbar werden diese bei Fällen der häuslichen Gewalt, der Kipo, bei Gewaltdelikten und im Staatsschutzbereich und sie schlummern in immer mehr Sachverhalten. Gefährdungsbeurteilungen nehmen daher immer weiter zu.

In den Sachverhalten, die durch die Kriminalpolizei bearbeitet werden liegen auch die Gefahrenüberhänge für die polizeiliche und politische Führung.

Sich den eigenen Ast abzusägen, ist sicher nicht sonderlich zielführend.

Der BDK fordert, die besonderen Belastungen der Kriminalpolizei anzuerkennen. Es gibt zu Recht eine Wechseldienstzulage und DuZ für die Belastungen des Wechseldienstes und es braucht eine K-Zulage für die Belastungen der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung in Höhe von 300 Euro.

Belastung der Kripo

Durch öffentlich wirksame Zeitungsartikel „Kripo am Limit“ und weitere Initiativen des BDK kamen die Belastungen der Kripo auch beim Minister an. Er legte u.a. einen Ministerblog auf, in dem sich die Kolleginnen und Kollegen zur Situation der Kripo äußern konnten. Inzwischen wurde die **Initiative Pro K** eingerichtet. Dazu wurde vom BDK NRW die Arbeitsgruppe "Zukunftsoffensive Kriminalpolizei" eingerichtet und ein fast vierzigseitiges Positionspapier aufgelegt.

In diesem werden die aktuelle Situation der Kriminalpolizei und die Forderung des BDK für eine zukunftsfähige Kriminalpolizei aufgezeigt. Hierzu wird in diesem Blickpunkt gesondert berichtet.

Jobticket

Der BV Köln wirkte in der AG Jobticket der Behörde mit und konnte hier die Belange der Kriminalpolizei und der „Tagesdienstkräfte“ einbringen. Insgesamt wurde eine, in unseren Augen, ausgewogene Regelung der Parkraumbewirtschaftung gefunden. Zudem konnte das Jobticket erneut gerettet werden.

Dieses Thema wird uns jedoch leider noch weiter begleiten.

Der BDK fordert die Einführung eines NRW Ticket, vergleichbar mit dem Hessenticket für alle Landesbediensteten. Was möglich ist, zeigt die Einführung des 9,- Euro Tickets. Hier gilt es, für die politischen Verantwortungsträger weiter zu machen, wenn man es ernst meint mit der Verkehrswende und dem Umweltschutz.

Weitere Themen in 2021 waren u.a.:

- Viva - Schulungen trotz Lockdown
- Überdachter Fahrradständer C- Block
- FZO Nachschießen von A 12er und A 13er für die Kriminalpolizei
- Unterstützung der Tarifverhandlungen (verlängerte Mittagspause)
- Begrüßung der neuen RB im Forum 1 u. 2
- Erlass zur Reduzierung der Arbeitsbelastung der Kriminalpolizei
- Initiative Pro K

BDK Köln auf Landes- Bundesebene

Sebastian Fiedler wurde in den Bundestag gewählt und legte daher seine Ämter im BDK nieder. Im Landes- und Bundesvorstand gab es hierdurch personelle Veränderungen. Kommissarischer Landesvorsitzender wurde Oliver Huth. Neben dem stellvertretenden Landesvorsitz übernahm Helmut Adam auch die Aufgaben des Rechtsschutzbeauftragten für NRW.

Am 16. Bundesdelegiertentag vom 10.11. bis zum 12.11.2021 in Suhl (Thüringen) nahmen als Vertreter des BDK Köln Bettina Damm, Holm Büssing, Thomas Ratering, Dieter Beutel und Helmut Adam teil.

Als besonderer Erfolg ist hier die Wahl von Helmut Adam zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden hervorzuheben. Zum Bundesvorsitzenden wurde Dirk Peglow aus Hessen gewählt.

Mit dem Hinweis auf den jährlich zweimal erscheinenden Blickpunkt des BDK Köln beendete Helmut Adam seinen Rechenschaftsbericht.

Kasse/Entlastung

Nach den Berichten der Schatzmeister Doro Christmann und Thomas Ratering erfolgten die Berichte der Kassenprüfer für die Geschäftsjahre 2020 und 2021.

Sowohl Anne Hopstein für das Jahr 2020 als auch Hans-Jürgen Willms für das Geschäftsjahr 2021 bescheinigten eine ordnungsgemäße Kassenführung und empfahlen die Entlastung des Vorstandes. Bis auf fünf Enthaltungen (durch die Vorstandsmitglieder selbst) erfolgte die Entlastung einstimmig.

Neuwahl des Vorstandes

Im Anschluss erklärte Helmut Adam seinen Rücktritt als Vorsitzender.

Aufgrund seiner neuen Aufgaben im Landesvorstand und seiner Wahl zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden sei er zu dem Entschluss gekommen, dass er den Vorsitz im Bezirksverband niederlege. Allerdings sei ihm dieser Schritt nicht leichtgefallen. Dies war ihm auch deutlich in seiner „Rücktrittsrede“ anzumerken.

Er machte Mut und warb dafür, sich im BDK zu engagieren. Man müsse ja nicht gleich mit dem Vorsitz beginnen. Er könne jedenfalls aus seiner Erfahrung sagen, dass die Arbeit für den BDK und damit für die Kolleginnen und Kollegen in allen Belangen bereichere.

Als seinen Nachfolger schlug er den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden Holm Büssing vor.

Nachdem sich Holm Büssing selbst kurz der Versammlung vorstellte, erfolgte die Wahl des neuen Vorstandes für die nächsten drei Jahre.

Mit jeweils einstimmigen Ergebnissen bei eigener Enthaltung wurden Holm Büssing zum Vorsitzenden, Helmut Adam zu dessen Vertreter, Torsten Renno zum Geschäftsführer, Angie Hauer zur stellv. Geschäftsführerin, Thomas Ratering zum Schatzmeister, Brigitte Sturm zur stellv. Schatzmeisterin, Christoph Zimmer und Hans-Jürgen Willms zu Kassenprüfern gewählt. Nicht zur Wahl stand die Position des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden. Die Amtszeit von Jupp Schmitz dauert noch an. Wir wünschen dem neuen Vorstand viel Erfolg bei seinen zukünftigen Aktivitäten.



Nach der Wahl des Vorstandes erfolgte gleich die erste „Amtshandlung“ des neuen Vorsitzenden. Es ging direkt um eine Satzungsänderung des Bezirksverbandes Köln. Neben den Satzungsänderungen, die insbesondere auf Grund der Erfahrungen mit der Pandemie erfolgten, wurde auch die Spesen- und Honorarordnung angepasst, so dass es zukünftig u.a. möglich ist, sich bei Autoren und Autorinnen des Blickpunktes im Rahmen einer kleinen Aufwandsentschädigung zu bedanken. Von der Versammlung wurden alle Änderungen und Anpassungen bei einer benötigten 2/3-Mehrheit einstimmig beschlossen.

Mitgliederordnung

Zum Abschluss der Versammlung konnte Holm Büssing zahlreiche Ehrungen zu 25-, 40- und 50-jährigen Mitgliedschaften vornehmen.

Verleihung Ehrennadel in Gold des BDK



Eine besondere Ehrung erhielt Doro Christmann. Sie wurde für ihr besonderes Engagement im BDK mit der goldenen Ehrennadel des BDK ausgezeichnet. 27 Jahre war sie Mitglied im Bezirksvorstand Köln. Davon bekleidete sie 10 Jahre den Aufgabenbereich der stellv. Schatzmeisterin und 17 Jahre das Amt der Schatzmeisterin. Ab dem Jahr 2005 war sie Ersatzmitglied des Personalrates Köln und seit 2012 Festmitglied. Zudem war sie als Ersatzmitglied des Polizeihauptpersonalrates tätig. In ihrer Zeit kämpfte sie auch immer gerade für die Stellung der Frau in der Kriminalpolizei

und war so Vorreiterin und Wegbereiterin für die Kolleginnen.

Diese Ehrung ist wahrlich verdient, wir sind stolz darauf Doro in unseren Reihen zu wissen. Auch an dieser Stelle nochmals Herzlichen Glückwunsch.

Damit endete diese Jahreshauptversammlung, welche trotz der pandemiebedingten Umstände als voller Erfolg zu werten ist.

Es bleibt zu hoffen, dass die nächste Jahreshauptversammlung ebenfalls in Präsenz erfolgen kann, dann endlich wieder ohne besondere Coronamaßnahmen.

Zum Abschluss präsentierte sich der neu gewählte Vorsitzende Holm Büssing mit seinen beiden Vorgängern, Helmut Adam und Rüdiger Thust.



Verabschiedung PP Uwe Jacob



Jupp Schmitz und Helmut Adam überbrachten Herrn Polizeipräsident Uwe Jacob im Namen des Bezirksverbandes Köln zum Ruhestand die besten Wünsche. Zur Erinnerung an seine nun letzte berufliche Wirkungsstätte übergaben sie als Geschenk einen handsignierten Kunstdruck des Malers und Reprografen Jan Künster mit – natürlich – einer Abbildung des Kölner Doms.

Am 31.01.2022 ging für Herrn Jakob ein bewegtes und abwechslungsreiches Berufsleben bei der und für die Polizei NRW zu Ende.

Seine Karriere begann im mittleren Dienst, wo er im Wach- und Wechseldienst tätig war, setzte sich im gehobenen Dienst in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung fort und führte ihn letztlich

über verschiedene Funktionen im höheren Dienst bis an die Spitze des LKA NRW.

Dort erteilte ihm der Ruf des Ministers, seine bevorstehende Pensionierung noch etwas hinauszuschieben und Polizeipräsident in Köln zu werden. Hier trat er nach der guten Arbeit seines Vorgängers ein schweres Erbe an. Völlig anders im Umgang führte er die Behörde auf seine Art durch schweres Fahrwasser. Eine Art, die auch vor klaren Worten in der Öffentlichkeit nicht zurückschreckte.

Wir danken Herrn Jacob für seinen Einsatz für das PP Köln und wünschen ihm einen gesunden, langen und rundum ausgefüllten Ruhestand.

Antrittsbesuch

beim neuen Polizeipräsidenten



Am 16.05.2022 nahm der Vorstand des BDK BV Köln mit dem Vorsitzenden Holm Büssing und dem stellvertretenden Vorsitzenden Jupp Schmitz einen Gesprächstermin beim neuen Kölner Polizeipräsidenten Falk Schnabel wahr. Dabei handelte es sich keineswegs um einen gemütlichen Plausch zum ersten Kennenlernen. Herr Schnabel zeigte sich sehr daran interessiert zu erfahren, welche Problemfelder aus Sicht des BDK BV Köln bestehen. Der Polizeipräsident hatte nach seiner Amtseinführung am 25.04.2022 nicht in gewünschtem Umfang die Möglichkeit, sich in der gebotenen Tiefe mit der Behörde vertraut zu machen.

Insbesondere fehlte ihm aufgrund der zurückliegenden Einsatzlage, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Landtagswahl, die Gelegenheit zu Dienststellenbesuchen.

Zu Beginn des Gesprächs wurde Herrn Schnabel die Broschüre „Zukunftsoffensive Kriminalpolizei Nordrhein-Westfalen“ des BDK NRW übergeben. Es bleibt zu hoffen, dass der Polizeipräsident die Zeit findet, sich mit den dort dargestellten Positionen auseinanderzusetzen. Im Zusammenhang mit der Übergabe der Broschüre äußerte Herr Schnabel, dass aktuell wohl niemand mehr einen eigenen Ausbildungsgang für die Kriminalpolizei fordere. Hier konnten die BDK-Vertreter klarstellen, dass diese immer noch eine Kernforderung des BDK NRW ist, nicht zuletzt um der fortschreitenden Spezialisierungserfordernisse gerecht werden zu können und um zeitnah jungen, gut ausgebildeten Nachwuchs für die Kripo zu gewinnen. Einigkeit bestand darüber, dass die derzeitige Personalwerbung nicht dazu geeignet ist, Interesse für den Beruf der Kriminalbeamtin / des Kriminalbeamten zu wecken, solange der Nachwuchs nach wie vor mit Darstellungen von Hubschraubern und Reiterstaffel geworben wird.

Herr Schnabel zeigte sich daher erfreut, dass bislang in Köln ausreichend Bewerberinnen und Bewerber für einen Laufbahnwechsel gefunden werden können.

Darüber hinaus wurden auch Mängel im System „Spezialisten zu Polizisten“ diskutiert, welches nicht immer geeignete Bewerber anspricht. Dies dürfte laut BDK insbesondere darauf zurückzuführen sein, dass die Personalwerbung stark auf den Streifendienst, den Verkehrsdienst und die Sonderdienste ausgerichtet ist.

Beim Thema Personal musste auch die Situation von ZA 2 angesprochen werden. Aufgrund von Belastungen und Personalfuktuation kommt es für viele Mitarbeiter*innen der Behörde zu höchst unerfreulichen Situationen: es werden keine Auskünfte erteilt, z.B. zur Berechnung der Besoldung beim Thema Arbeitszeitverlängerung und Teilzeit, Überstundenvergütungen für Regierungsbeschäftigte wurden verzögert ausgezahlt und Höhergruppierungen müssen hinausgeschoben werden. Herrn Schnabel waren die Probleme von ZA 2 grundsätzlich bekannt. Er versicherte, dass an Lösungen gearbeitet würde.

Als behördenweites Thema wurde ebenfalls das Jobticket angesprochen. Herr Schnabel sah das Thema als erledigt an. Vom BDK wurde darauf hingewiesen, dass dieses Thema nach Ablauf der bestehenden Vereinbarung mit der KVB erneut auf die Tagesordnung kommen wird, weil die bislang geforderte Beteiligung in Höhe von 35 % der Mitarbeiter auch dann nicht erreicht werden wird. Herr Schnabel wurde darüber informiert, dass

Schichtdienstleistende bis zum Inkrafttreten der aktuellen Parkplatzordnung im Februar, von den Regelungen der Parkraumbewirtschaftung ausgenommen waren. Beiderseits bestand die Hoffnung, dass sich die KVB hinsichtlich der Anforderungen zukünftig noch bewegen muss und bewegen wird. Allerdings stellte Herr Schnabel klar, dass eine Pflicht zur Parkraumbewirtschaftung besteht. Die BDK-Vertreter machten deutlich, für den Erhalt des Jobtickets einzutreten.

Natürlich waren auch die Belastungen der Dienststellen der Direktion K Gegenstand des Gesprächs. Exemplarisch wurde die KI 3 genannt und besonders auf die KK 33 und KK 35 hingewiesen, deren Teilung nun ansteht.

Hervorgehoben wurden aber auch die Dienststellen zur Bekämpfung der Sexualdelikte sowie die Kommissionen zur Bekämpfung von erschreckend vielen Fällen des Kindesmissbrauchs. In dem Zusammenhang wurde auch über die Kipo-Zulage für die Mitarbeitenden des KK 12 diskutiert, wobei die Vertreter des BDK auf die verspätet gezahlte Besoldung im April hinwiesen.³ Herr Schnabel vertritt die Auffassung, dass diese Erschwerniszulage nur den Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten zusteht, die überwiegend mit der Auswertung kinderpornografischen Materials befasst sind. Da die Kriminalpolizei Köln für die Bearbeitung des Deliktes Kinderpornografie ein gesondertes Kommissariat eingerichtet habe, könne die Zulage nicht auch noch dem gesamten KK 12 zustehen. Auf den Hinweis, dass auch die Bearbeitung des begangenen Kindesmissbrauchs regelmäßig die Auswertung kinderpornografischen Materials erforderlich mache, äußerte Herr Schnabel die Überlegung, dass dann eventuell einzelnen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern des KK 12 eine solche Zulage nach der Erschwerniszulagenverordnung zustehen könne. Diese Äußerung möchte der Polizeipräsident aber keinesfalls als Zusage verstanden wissen. Sie lässt uns aber hoffen, dass da noch Bewegung möglich ist.

Bei so vielen Themen, blieb bei dem einstündigen Termin nicht genügend Zeit, zu den einzelnen Problemen in die Tiefe zu gehen. Dennoch wurden zum Ende des Gesprächs auch noch ein paar Minuten genutzt, den Menschen Falk Schnabel etwas kennenzulernen. Seine Vita wurde schon allenthalben dargestellt. U.a. war er bereits Leiter der Staatsanwaltschaft in Düsseldorf. Deshalb stellte sich die Frage, was ihn zum Wechsel zur Polizei veranlasst hat. Der Polizeipräsident erklärte, dass ihm die Frage schon häufiger gestellt worden sei, insbesondere von Personen aus Justizkreisen. Aber ihn habe es so sehr gereizt, eine völlig neue Aufgabe anzugehen, dass er in Kauf genommen habe, die sichere Besoldung in der Justiz gegen das unsicherere Amt eines Polizeipräsidenten⁴ aufzugeben. Das Amt habe er dann auch noch in seiner Heimatstadt Münster antreten können. Die jetzige Berufung zum Polizeipräsidenten von Köln habe ihn völlig überraschend ereilt. Dieses Amt sei aber so reizvoll, dass er unmittelbar zugesagt habe. Er freue sich auf die Herausforderungen des Amtes aber auch auf das Leben in der Stadt Köln.

Diese Äußerungen zu seinem neuen Amt tätigte Polizeipräsident Falk Schnabel mit so viel Elan, dass man seinen Enthusiasmus spüren konnte. Der BDK BV Köln bedankt sich für das Gespräch und wünscht, dass sich Herr Schnabel die Freude und den Elan erhalten möge.

³ Wir berichten in dieser Ausgabe.

⁴ (Anm.: Unsicherheit da der Polizeipräsident in NRW politischer Beamter ist; ein Umstand den der BDK kritisiert)

Jobbike

Dienstradleasing in NRW?

Die Suche nach einem Parkplatz, stark angestiegene Benzinkosten, chaotischer Berufsverkehr, überfüllte öffentliche Verkehrsmittel, Stau und Verspätungen gehören für viele Mitarbeitende zum täglichen Arbeitsweg.

Ein immer größerer Teil der Kolleginnen und Kollegen des PP Köln nutzt für den Arbeitsweg aber inzwischen das Fahrrad. Hierfür sind, neben den oben genannten Umständen, sicherlich auch ein erhöhtes Gesundheits- und Umweltbewusstsein, die erheblich niedrigeren Kosten, sowie ein selbst in Köln, deutlich verbessertes Netz an Radwegen verantwortlich. Ein Angebot, das von immer mehr Arbeitnehmer*innen in Deutschland wahrgenommen wird, ist das Leasing eines „Jobrades“. Insbesondere die rasante Entwicklung der E-Bikes, die auch das Überwinden größerer Strecken erlauben, ohne „verschwitzt“ an der Arbeitsstelle anzukommen, hat diese Entwicklung nochmals verstärkt. E-Bikes sind aber in der Anschaffung mit deutlich höheren Kosten verbunden. Diese könnten durch ein Rad-Leasing, das auch die private Nutzung einschließt, erheblich reduziert werden.

Die häufigste Variante eines solchen Rad-Leasings ist die Gehaltsumwandlung. Der Arbeitnehmer tauscht hier einen Teil seines Bruttolohns gegen ein vom Arbeitgeber überlassenes „Dienstrad“. Der Arbeitgeber schließt dazu einen Vertrag mit einem Leasingunternehmen. Der Arbeitnehmer sucht sich dann bei den kooperierenden Fahrradhändlern ein Rad aus. Die monatlichen Raten müssen zum Teil versteuert werden. Die private Nutzung, und somit der geldwerte Vorteil, muss allerdings mit nur 0,25 % versteuert werden. Man spart bei dieser Dienstrad-Leasing-Variante daher bis zu 40 Prozent gegenüber dem Direktkauf. In der Privatwirtschaft inzwischen schon fast Standard, ist es im öffentlichen Dienst für Landesbedienstete bisher nur in Baden-Württemberg, Hessen und demnächst in Rheinland-Pfalz möglich ein „Jobrad“ zu leasen.

In Hessen gibt es seit 2018 sogar ein kostenloses Jobticket für Landesbedienstete.

Und wie ist die Lage in NRW?

Eine Initiative von Bündnis 90/ Die Grünen zum kostenlosen Jobticket und zum Jobrad für Landesbedienstete wurde 2019 vom Landtag abgelehnt.

Notwendig wäre eine Änderung des § 2 Abs. 3 Landesbesoldungsgesetz NRW gewesen. Danach dürfen Beamte nicht *„auf die gesetzlich zustehende Besoldung (..) ganz oder teilweise verzichten“*. Eine Gehaltsumwandlung für eine Sachleistung, z.B. ein Jobrad, ist damit nicht möglich.

Aber wie andere Bundesländer zeigen, ist diese Gesetzlage nicht unabänderlich.

So wurde für den Bereich der Kommunen in NRW im Jahr 2020, mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände, der Tarifvertrag Fahrrad-Leasing abgeschlossen, dessen Ausgestaltung sich auf die Tarifbeschäftigten des Landes übertragen lässt.

Das Land NRW bezeichnet sich selbst als größten und als einen „der attraktivsten Arbeitgeber im Land“. Zu einem modernen Arbeitgeber gehört aber mehr, als Regelungen zur Parkraumbewirtschaftung zu erlassen.

Das Radleasing wäre ein solches Angebot an die Mitarbeitenden. Ob man es nutzt, ist immer eine individuelle Entscheidung, für die aber erst eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden muss.

Wie schon bei der Forderung nach einem kostenlosen NRW Ticket für die Landesbediensteten in NRW, wird der BV Köln auch die Initiative Radleasing in den Forderungskatalog des BDK NRW einbringen und unterstützen.

Abschied vom Leiter KI 2

Peter Kikulski wird Leiter Kriminalität im Rhein-Erft-Kreis



Nach sechs Jahren als KI Leiter in der Direktion Kriminalität verlässt eine Bank der Kölner Kripo das PP Köln, um Leiter der Kripo im Rhein-Erft-Kreis zu werden.

Peter Kikulski leitete seit 2016 die KI 2. Ab 2019 leitete er zusätzlich, zunächst kommissarisch und ab 2021 zugewiesen, die KI 7. Regelmäßig vertrat er den Leiter der KI 1. Während seiner Tätigkeit erlangte er eine hohe Expertise auch in der Führung von SE Einsätzen und konnte seine breite kriminalistische Erfahrung auch als Leiter des EA Ermittlungen in BAO-Lagen einbringen.

Peter Kikulski wurde 1963 in Köln-Kalk geboren. 1983 begann er - zu dieser Zeit als Kölner eher ein Exot - bei der nordrheinwestfälischen Polizei seine Karriere im mittleren Dienst, mit Verwendungen in der Hundertschaft und im Wach- und Wechseldienst in der PI 2 (Sülz). Nach Bestehen der 2. Fachprüfung bekämpfte er in Köln fünf Jahre die Rauschgiftkriminalität, versah ein Jahr beim LKA NRW (Korruption) Dienst und kehrte dann für drei Jahre nach Köln in den Bereich organisierte Kriminalität zurück. Seine Erstverwendung im höheren Dienst versah er 2002 bei der LZPD in Duisburg, als Dezernatsleiter der Niederlassungen. Hier war er u.a. für die Entwicklung und Beschaffung von Bekleidung, Waffen, Fahrzeugen, einschließlich der Bekleidungskammern, Kfz- und Waffenwerkstätten, sowie für technische Angelegenheiten der Bereitschaftspolizei zuständig. Er betrieb die Einführung der neuen Uniform und war für die Einführung des Leasingkonzepts bei Fahrzeugen verantwortlich.

2009 wechselte er zum LKA als Leiter des Dezernats Finanzermittlungen.

Dort führte er die EG Arbeit ein und legte seine Schwerpunkte in Richtung internationale Ermittlungen und Vernetzungen. In dieser Zeit vernetzte er sich auch vor Ort weltweit.

Der Rhein-Erft-Kreis ist Peter Kikulski bereits aus einer dortigen Tätigkeit von 2014 bis 2016 als KI- Leiter 2 (Regionalkommissariate und ET) bekannt.

Auch dort förderte er die EG Arbeit in den Regionalkommissariaten.

Mit Peter Kikulski verlässt eine K-Führungskraft unsere Direktion, wie es sie nach den heutigen Ausbildungs- und Verwendungskonzepten im höheren Dienst nicht mehr gibt. Durch seine K-Vita verfügt er über eine breite Expertise und eine große Erfahrung als Kriminalist. Er weiß, wie sich ein Vorgang anfühlt und verfügt über ein hohes Gefahrenbewusstsein und dadurch über das Wissen, wie man eine Lage sachgerecht und angemessen lösen kann.

Lieber Kiku, wir danken Dir für Deine kollegiale, immer wertschätzende und zielführende Zusammenarbeit in der Direktion K des PP Köln und wünschen Dir viel Erfolg bei Deiner neuen Aufgabe im Rhein-Erft-Kreis.

Neue Führungskraft in der Dirk

KD Dirk Schuster



Wir begrüßen mit **KD Dirk Schuster** eine neue Führungskraft im höheren Dienst der Direktion Kriminalität in Köln. KD Dirk Schuster wird als Nachfolger von Peter Kikulski mit der Leitung der KI 2 betraut.

Dirk Schuster nahm im gehobenen Dienst Aufgaben im Staatsschutz und Kriminalwachdienst im PP Bonn wahr. Nach dem Masterstudium folgte zunächst ein Abstecher zur Direktion GE in Wuppertal. 2012 führte ihn der Weg wieder zurück zur Kripo des PP Bonn, wo er die Leitung der KI 3 (Wohnungseinbruch, Raub, Intensivtäter, Kfz-Kriminalität, Massendelikte) übernahm.

Es folgten Verwendungen im LKA NRW und zuletzt die Direktionsleitung Kriminalität in Siegburg.

Zu seinem Wechsel sagt Schuster:

„Nachdem ich Funktionen „rund um Köln“ wahrgenommen habe, komme ich nun in die Stadt mit dem Dom. Ich bin neugierig auf meine neue Aufgabe, die sicherlich einige neue Themen und Herausforderungen bereithält. Wichtig ist mir, in einem offenen Austausch die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen zu lernen.“

Der 55-jährige, dreifache Familienvater aus dem südlichen Rheinland spielt in seiner Freizeit gerne Fußball und Tennis. Seit über 30 Jahren sympathisiert er mit dem 1. FC Köln und seit Kindesbeinen mit einem süddeutschen Verein, dem FC „Piep“. (– die Redaktion–)

Wir wünschen Herrn KD Schuster einen guten Start in Köln, gutes Gelingen bei der Erfüllung seiner neuen Aufgabe und ein gutes Ankommen in seinem neuen Team.

Zukunftsoffensive Kriminalpolizei NRW

Broschüre der Landesarbeitsgruppe



Die Einrichtung der LAG „Zukunftsoffensive Kriminalpolizei NRW“ wurde im Rahmen der Landesvorstandssitzung NRW am 26.10.2021 einstimmig beschlossen.

Die LAG erarbeitete, ausgerichtet an den Erfordernissen und Bedürfnissen einer zukunftsorientierten kriminalpolizeilichen Fall- und Sachbearbeitung, Forderungen und Lösungsansätze für die Verantwortungsträger in NRW und bietet den Entscheidungsträgern eine kompetente und fundierte Expertise zur Meinungsbildung zur zukunfts-fähigen Ausrichtung der Kriminalpolizei NRW.

Hierzu wurde eine gleichnamige Broschüre verfasst, welche digital und per Druck zur Verfügung gestellt wird.

Mitglieder LAG

Mitglieder der LAG waren Ingo Knobbe, KHK, gLV NRW (Leitung); Helmut Adam, EKHK, gLV NRW (Geschäftsführung); Oliver Huth, KHK, gLV NRW, komm. Landesvorsitzender NRW; Christel Fein, RBe, gLV NRW Sachgebiet Tarif; Andrea Gausmann, KHKin, Bezirksverband Krefeld; Roland Krichel, KOK, Bezirksverband Bonn; Roland Kielmann, EKHK, Bezirksverband Düsseldorf; Markus Doerr, KHK, Bezirksverband Dortmund.

Inhalt der Broschüre „Zukunftsoffensive Kriminalpolizei NRW“

Die 32-seitige Broschüre beinhaltet neben dem Vorwort von Oliver Huth und umfangreichen Ausführungen zum Leitgedanken die folgenden sechs Themenkomplexe, die hier inhaltlich zusammengefasst wiedergegeben werden.

1 Kernforderungen

Folgende Kernforderungen für eine strukturelle Verbesserung der Kriminalpolizei halten wir für unverzichtbar:

- ein Berufsbild "Kriminalpolizei" mit einer qualifizierten Ausbildung
- eine konstitutive Fortbildung für die Kriminalpolizei
- deutlich mehr Personal für die Kripo
- erkennbare Wertschätzung kriminalpolizeilicher Arbeit
- eine deutliche Ausweitung von Beförderungsstellen, A12/A13 für Sachbearbeiter, EK-Leiter, MK-Leiter usw.
- die Schaffung einer Funktion A13 mit Zulage für Leitungsfunktionen in der Kriminalpolizei
- A13 mit Zulage für KK-Leiter/in, deren Stellvertreter mindestens mit A13/A12 besoldet werden
- mehr Stellen im höheren Dienst mit kriminalpolizeilicher Vita
- die Identifizierung und adäquate Vergütung besonders belastender Einsatzzeiten in der Kriminalpolizei
- den Ausbau des Zulagenwesens für die Kriminalpolizei
- eine deutliche Entlastung der Kommissariatsleitungen von administrativen Aufgaben
- die Schaffung von zentralen Ansprechstellen für spezielle Ermittlungen

2. Personal bei der Kriminalpolizei NRW

Der BDK NRW fordert höhere Einstellungszahlen und den Direkteinstieg in die Kriminalpolizei. Der Kriminalpolizei stehen eine adäquate Besoldung und Fachkarrieren auch im Tarifbereich zu. Es muss eine deutliche stellenbezogene finanzielle Aufwertung im Bereich der Kriminalpolizei erfolgen. Das Zulagensystem ist auszuweiten, um besonders belastende Tätigkeiten oder Verwendungen angemessen und ruhegehaltstfähig zu entschädigen.

3. Tarifbereich in der Kripo NRW

Der BDK NRW fordert, die Kriminalpolizei NRW auf dem Arbeitsmarkt für Regierungsbeschäftigte konkurrenzfähig zu machen und die Mitarbeitenden durch angemessene Bezahlung, Aufstiegsmöglichkeiten und Fortbildungsangebote zu binden.

4. Kriminalpolizei als moderner Arbeitgeber

Der BDK fordert ein Berufsbild "Kriminalpolizei" mit:

- einer linearen Entwicklung über qualifizierte Bewerbungen in Form der Bestenauslese
- einem verwendungsorientiertem Studium
- der Möglichkeit von "ungedeckelten" Fachkarrieren bis in die Spitzenämter
- einer dem Stand der Technik und der rasanten Kriminalitätsentwicklung angepasste Arbeitsausstattung in einem attraktiven Arbeitsumfeld, geprägt vom Ausgleich zwischen der anzuerkennenden Belastung beruflicher Spitzenleistung und dem zeitgerechten Anspruch auf sozialverträgliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

5. Bezahlung und Besoldung

Die Kriminalpolizei verdient eine angemessene Besoldung unter Anerkennung der besonderen Belastungen. Erschwerniszulagen müssen der Arbeitswelt der Kriminalbeamten Rechnung tragen. Stundenkappungen und unzureichende Rufbereitschaftsvergütungen sind kein Ausdruck der Fürsorge des Dienstherrn.

6. Finanzmittel, Haushalt

Der BDK fordert die Bereitstellung der dringend notwendigen Haushaltsmittel, um die mehr als notwendigen und dringenden Investitionen für eine arbeitsfähige professionelle Kriminalpolizei vorzunehmen.

Die Broschüre befindet auf der Homepage des BDK Landesverband NRW oder https://www.bdk.de/der-bdk/was-wir-tun/aktuelles/dokumente/nw_20220328_zukunftsoffensive2022_digital.pdf



Höhergruppierung

FLD Poststelle

Das Intranet enthält regelmäßig Artikel über höhergruppierte Regierungsbeschäftigte (Rbe) und man sieht Fotos von ihnen neben frisch beförderten Beamtinnen und Beamten. Es drängt sich fast der Eindruck auf, eine Höhergruppierung sei für diese das Gleiche wie eine Beförderung für die Beamten.

Das ist nicht so. Es gibt gravierende Unterschiede!

Während für Beamte die Beförderung anhand des Beurteilungsrankings (automatisch, meist auch auf seiner Stelle) erfolgt, kann eine Höhergruppierung nur durch eine schriftlich manifestierte Übertragung anderer und zwar „höherwertiger“ Aufgaben erfolgen.

Grundlage für die Beschäftigten von 15 der 16 bundesdeutschen Länder ist nach dem TV-L⁵ der sog. Arbeitsvorgang. Hier wird genau und z.T. kleinteilig festgehalten, welche einzelnen Tätigkeiten Angestellte unter Beachtung der genannten Voraussetzungen zu erledigen haben. Es erfolgt auch eine Wertung dieser Aufgaben, insbesondere hinsichtlich der Schwierigkeit und der Selbstständigkeit der Erledigung. Es wird in Prozentsätzen der Arbeitszeit erhoben, wie hoch deren Anteil ist.

In der Tätigkeitsdarstellung sind z.B. für die EG 8 TV-L 33,3 % bis 49 % selbstständige Leistungen zu erfüllen und für die EG 9 TV-L 50 % bis 100 %. Schematische Arbeiten gehören nicht zu den selbstständigen Tätigkeiten. Am Beispiel der Recherchetätigkeiten gelten selbstständige Arbeiten als solche, wenn Datensätze miteinander verknüpft werden und der jeweilige Mitarbeiter sein Ermessen in der Aufgabenerledigung mit einfließen lassen muss, vereinfacht dargestellt.

Erst dadurch kann eine Zuordnung zu einer Entgeltgruppe (EG) erfolgen. Die Frage von Vorqualifikation spielt nur bei der Einstellung eine Rolle. Während der Tätigkeit erworbene zusätzliche Qualifikationen spielen für die Tätigkeit in der konkreten Stelle keine Rolle. Natürlich steht es dem Stelleninhaber frei, sich auf höherwertige Stellen zu bewerben; er muss dann aber seine derzeitige Stelle verlassen und kann nicht in dieser Funktion „befördert“ werden. Das gilt z.B. auch für den vom Land angebotenen Lehrgang „Qualifizierung zum Verwaltungsfachwirt“, wenn nach der Qualifizierung keine entsprechend bewertete Stelle zur Verfügung steht.

Die Tätigkeitsdarstellung ist kein Bestandteil des Arbeitsvertrages. Sie dient jedoch sowohl dem Arbeitgeber als auch den Mitarbeitenden als Kontrollfunktion über vereinbarte Tätigkeitsmerkmale. Sie ist in regelmäßigen Abständen durch die/den personalverantwortliche/n Vorgesetzte/n auf Aktualität zu überprüfen.

Die unmittelbaren Vorgesetzten sind verpflichtet, die Angestellten in ihrem Verantwortungsbereich ihrer Tätigkeitsbeschreibung entsprechend einzusetzen. Die Übernahme höherwertiger Tätigkeiten entgegen der Beschreibung *kann* einen Rechtsanspruch auf Höhergruppierung auslösen. In diesen Fällen ist der/die unmittelbare Vorgesetzte gegenüber der Behörde u.U. sogar regresspflichtig.

⁵ Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder, der seit dem 1. November 2006 gilt. Der Tarifvertrag wurde am 29.11.2021 letztmalig aktualisiert und hat Gültigkeit bis zum 30.09.2023

Wie kommt es nun zu den obengenannten Bildern im Intranet?

Für die Höhergruppierung muss ein konkreter Anlass vorliegen. Das können z.B. die Verlagerung von Arbeitsraten innerhalb der Organisationseinheit, oder deren zusätzliche Übernahme sein. Wichtig ist, dass nachvollziehbar logisch ein Einstieg vorhanden ist, der die Anpassung der Tätigkeitsbeschreibung notwendig macht. Dieser Einstieg muss auch so formuliert sein, dass „zukünftig geplant ist“ die/den Tarifbeschäftigte(n) „wie folgt einzusetzen“. Anschließend fertigt der/die Vorgesetzte den Entwurf einer abgeänderten Tätigkeitbeschreibung und legt diesen ZA 2 zur Prüfung vor.

Höhergruppierungen sind an die, der Behörde zur Verfügung stehenden, **Haushaltsmittel** (Personalhaushalt) geknüpft. Stellen werden nicht, wie bei Beamten/innen, der Behörde zugewiesen, sondern sie müssen aus dem Budget der Behörde selbst finanziert werden. Daraus ergibt sich, dass in jedem Frühjahr, nachdem der Personalhaushalt zugewiesen wurde, errechnet werden kann, wie viele Stellen ggfls. höhergruppiert werden können. Da meist mehr Stellen gemeldet werden, als Haushaltsmittel zu Verfügung stehen, wird im PP Köln (in den einzelnen Direktionen) ein Ranking aufgestellt, welches auf einem Konzept zur wirtschaftlichen Notwendigkeit zum effizienteren Personaleinsatz und zur wirtschaftlicheren Aufgabenerledigung basiert. Dieses Ranking wird dann abgearbeitet.

Insbesondere vorgesetzte Verbeamtete, die sich erstmals mit dem Thema beschäftigen, müssen sich umfänglich in die Thematik einarbeiten.

Es gibt für Mitarbeiter*innen kostenfreie Seminarangebote, die sich lohnen. Beispielsweise bei der Fortbildungsakademie Herne. Der BDK schlägt zusätzlich vor, im Rahmen der örtlichen Fortbildung bei der Übernahme einer ersten Führungsfunktion (WDF, EGL etc.) einen Einstieg ins Thema zu geben.

Darüber hinaus steht der BDK, wie in der Vergangenheit bereits praktiziert, auch in jedem Einzelfall mit Beratung und Kontakt zur Verfügung.

BDK - wir machen uns für alle stark, auch im Tarifbereich!





Die Debeka-Gruppe

TRADITIONELL GUT ABGESICHERT



www.debeka.de

Traditioneller Partner
des öffentlichen Dienstes

Debeka

Das **Füreinander** zählt.

Debeka-Geschäftsstelle Köln (Land/Bund)

Siegburger Straße 229 b

50679 Köln

Telefon (02 21) 27 14 19 - 0

Koeln_Land_Bund@debeka.de

Buchtipp

David Safier / Miss Merkel

Angelehnt an ein populäres Radioquiz eines öffentlich-rechtlichen Senders in NRW:

Was haben die folgenden vier Begriffe bzw. Zitate gemeinsam?

- | | |
|---------------------|---------------------------|
| 1.: Puffel | 2.: Berühmte letzte Worte |
| 3.: Sherlock Holmes | 4.: Klein-Freudenstadt |

Ehrlich gesagt, ich wäre auch nicht auf „Angela Merkel“ gekommen, bis ich den Roman „Miss Merkel – Mord in der Uckermark“ gelesen habe.

Die Ex-Kanzlerin hat sich in Klein-Freudenstadt niedergelassen, mit ihrem Ehemann, den sie liebevoll Puffel nennt, sowie ihrem Hund, einem Mops.

Begleitet wird sie von ihrem pflichtbewussten Leibwächter Mike, der gerne auf „berühmte letzte Worte“ verweist.

In Ermangelung anderer Tätigkeiten wird Frau Merkel zur Ermittlerin, als in ihrer neu gewählten Heimat in der Uckermark der Freiherr von Baugenwitz ermordet wird, in einer Ritterrüstung steckend.



Die handelnden Figuren sind etwas überspitzt beschrieben und das Kriminalistische steht ausnahmsweise mal nicht im Vordergrund.

Aber genau dieser Umstand macht das Buch so erfrischend, insbesondere dann, wenn tatsächliche Ereignisse aus ihrem ehemaligen Wirken als Bundeskanzlerin erwähnt werden.

Das hauptsächliche Vergnügen, das ich beim Lesen hatte, bestand darin, sich immer wieder die echte Angela Merkel vor Augen zu führen.

Ein witzig geschriebener Roman, bei dem man herzlich lachen und in den man wunderbar eintauchen kann.



David Safier, 1966 in Bremen geboren, ist ein deutscher Schriftsteller und Drehbuchautor. Beim Radiosender Bremen 4 war er u. a. als Redakteur tätig. Später fungierte er auch als Moderator. Er erhielt mehrere Fernsehpreise, u. a. den Emmy für die Serie Berlin, Berlin.

Sein Debüt als Schriftsteller gab er 2007 mit dem Roman „Mieses Karma“, 2008 folgte der Roman „Jesus liebt mich“.

Das Taschenbuch ist im Kindler Verlag (Rowohlt Verlagsgruppe) für 16 € unter der ISBN-Nr. 978-3-463-40665-7 erschienen und ist auch als eBook und Hörbuch erhältlich.

PREISRÄTSEL

Das Lösungswort ergibt sich aus den gelb markierten Feldern.
 Die Lösung ist bis zum **19.08.2022** per Mail an bv.koeln@bdk.de zu senden.
 Unter allen Einsendern (Angehörige der Redaktion sind ausgeschlossen) wird der **Buchtipps dieser Ausgabe** verlost. (Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.)

Giftiges Hahnenfussgewächs	↕	Schande, Bloßstellung Kleintransporter v. VW	↕	Befragung durch Reporter Dachfenster	↕	Steinkreise von ... (Aberdeenshire in Schottland)	↕	Berg im Kanton Zürich	chem. Zeichen f. Silber Behördliche Abläufe	↕	ständiges gewaltsames Ziehen Kunst (engl.)	↕
ehemaliger FC-Torwart, Weltmeister 1990	▶	▼	▼	▼	(6)	▼	▼	Deutsches Fürstengeschlecht	Ozean Abk.: Unter Umständen	▶	▼	▼
Kommissariat für polit. motivierte Kriminalität	▶	(11)	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	(1)	Begründer des Postwesens († 1846)
Internationales Kfz-Zeichen: Tunesien	▶	Stadt im Elsaß	▶	▼	▼	▼	▼	▼	(10)	▼	▼	16. Buchstabe des Alphabets
↪	↪	Materialverlust am Reifen	▶	▼	▼	▼	▼	Tortilliarolle mit Füllung Kelt. Dichter und Sänger	▶	▼	▼	▼
Indigenes Volk Südamerikas	(9)	Stadt im Berg. Land Kanadisches Ballspiel	▶	▼	(2)	▼	▼	▼	▼	▼	▼	Zeiteinheit in der Astronomie
↪	↪	↪	↪	Gewebe mit kleiner Musterung	▼	heftige Gefühlsregung	Brötchen m. Loch (engl.) Gastspielreise	▶	▼	▼	▼	(7)
Französisch: deine Zu der (Kurzform)	▶	▶	Dokumentarbericht	▶	▼	▼	▼	▼	▼	Film von St. Spielberg Kleine Dummheit	▶	▼
▼	US-amerik. Model und Schauspielerin (Cindy) (12)	▶	(8)	▼	▼	▼	▼	▼	▼	Französisch: Aera Initialen der Fitzgerald	▶	▼
↪	Fußballclub in Anderlecht engl.: Hitze	▶	▼	▼	▼	ehemalige US-amerik. Hip-Hop-Gruppe	▶	▼	(5)	▼	▼	Schnell laufen (Befehl)
↪	↪	↪	Klostervorsteherin Französisch: wenig	▶	▼	▼	▼	▼	Weit weg spanisch: Meer	▶	▼	▼
Griechischer Buchstabe	▶	▶	▼	▼	Seenotretungsorganisation der Niederlande	▶	▼	▼	▼	Ballwiederholung i. Tennis Rolls-Royce (Abk.)	▶	▼
US-amerik. TV-Sender	▶	▶	▼	▼	Zeichen für Tellur	▶	▼	Schauplatz für Wettkämpfe	▶	▼	▼	▼
Nordische Götter Staatliche Abgabe	▶	▶	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼
↪	↪	↪	(3)	▼	▼	▼	▼	Rockband aus NL: Golden	▶	▼	▼	(4)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----

Das Lösungswort der letzten Ausgabe (2/2021) lautete:

GESTAENDNIS

Die glückliche Gewinnerin ist **Carina König** (PP Köln, KK 63)
 Sie erhielt das Buch „Ein Mann namens Ove“.
 Herzlichen Glückwunsch von der Redaktion!



Erschwerniszulage

für die Kriminalistinnen und Kriminalisten des KK 12

Die Erschwerniszulage für die Sachbearbeitung von sexuellem Missbrauch von Kindern oder Kinderpornografie, steht nach unserer Überzeugung neben den Auswerter:innen des KK 13 auch den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern des KK 12 zu. Hierfür setzen wir uns trotz aller Widerstände im Kabinett seit der Einführung der Zulage ein.

Mit der zweiten Verordnung zur Änderung der Erschwerniszulage von 2021 wurde rückwirkend zum 01.01.2021 eine Erschwerniszulage in Höhe von 300,- € für Beschäftigte der Polizei NRW geschaffen, die in der Sachbearbeitung im Bereich **Kindesmissbrauch** und **Kinderpornografie** tätig sind und tatsächlich in der Bewertung oder Auswertung visueller, auditiver oder audiovisueller Daten verwendet werden. Sie sollte also allen zukommen, die mit den besonderen Belastungen der täglichen Auswerte- und Analysetätigkeit konfrontiert sind.

Die beiden genannten Deliktsbereiche werden beim PP Köln von zwei verschiedenen Dienststellen bearbeitet. Das KK 13 ist für Fälle der Kinderpornografie zuständig. Kolleginnen und Kollegen des KK 13 erhalten die Möglichkeit auf Auszahlung dieser Erschwerniszulage, wenn sie bei ihrer Arbeit mindestens 50 % ihrer Arbeitsleistung mit Auswertetätigkeiten verwenden.

Die Kolleginnen und Kollegen des KK 12 erhalten diese Zulage nicht. Dabei sind sie neben der Bearbeitung allgemeiner Sexualdelikte auch für die Bearbeitung von Fällen des begangenen Kindesmissbrauchs zuständig. Nicht nur, dass in diesen Fällen die Täter ebenfalls regelmäßig Bild- und Tonaufnahmen von ihren Taten machen, die auszuwerten sind; die Bearbeitung dieser Fälle ist auch ohne dieses Material besonders psychisch belastend.

Auch die Direktionsleitung schloss sich deshalb der Auffassung an, dass auch den Mitarbeitenden des KK 12 die Zulage zusteht.

Zu diesem Thema haben wir bereits umfassend berichtet. Es gibt jedoch Anlass, es noch einmal aufzugreifen.

Ende März hatten die Kolleginnen und Kollegen des KK 12 allen Grund sich in dieser Angelegenheit am Ziel zu wähnen. Ihre Bezugemittelungen wiesen die rückwirkende Zahlung der Erschwerniszulage aus.

Allerdings wurde nicht nur die Erschwerniszulage nicht überwiesen, vielmehr wurde ihnen die gesamte Besoldung für den Monat April zunächst nicht ausgezahlt. Dies hatte zur Folge, dass das Gehalt erst verzögert ankam, zum Teil sogar nur in Form einer reduzierten Abschlagszahlung. Mittlerweile wurde zwar die ausstehende Besoldung überwiesen, aber eine Klärung, ob ihnen nun die Erschwerniszulage zusteht oder nicht, steht immer noch aus.

Wem hier nun welcher Fehler unterlaufen ist, lässt sich nicht eindeutig feststellen. Aber dieser Vorfall zeigt einmal mehr, dass die Direktion ZA dringend auf eine positive Entscheidung des Innenministeriums hinwirken muss!

Die E-Akte

Meilenstein oder Stolperstein?

Alle haben es schon gehört, die Verwaltung soll „papierlos“ werden. Die gesetzlichen Vorgaben wurden in NRW durch das „Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung“ (EGovG NRW) gelegt.

Zweifellos ist dieses im Rahmen der Digitalisierung und damit auch für eine moderne Polizei notwendig und unvermeidlich geworden.

Mit der Einführung des VBS VIVA, dessen Ausgestaltung und weitere Anpassung von der Ignoranz der Landesoberbehörden gegenüber den Bedürfnissen der Sachbearbeitung geprägt war, ist überdeutlich geworden, dass weiterhin eine kritische Begleitung dieser Projekte mehr als notwendig ist, um die Interessen der Kriminalpolizei zu vertreten.

Was ist die E-Akte?

Ein Teil der Digitalisierung ist die E-Akte. Schöner als die LAFP kann man es nicht formulieren: *„Die E-Akte bildet das Rückgrat bei der Erstellung und Umsetzung von E-Government-Dienstleistungen. Die Basiskomponente E-Akte bietet einen elektronischen Dienst zur revisionssicheren Ablage von elektronischen Akten, Vorgängen und Dokumenten.“*

Für die Kriminalpolizei, insbesondere die Sachbearbeitung, bedeutet dies, dass die „Rotakte“ abgeschafft wird. Entsprechende Voraussetzungen sind in der StPO längst geschaffen.⁶

Dafür wurde das Projekt **Elektronische Akte in Strafsachen (EAS)**, für die Digitalisierung der Strafakte, geschaffen. Der Projektplan aus dem Jahr 2019 sieht das „Rolloutende der Stufe 4 bis spät. 30.09.2025“ vor, der letzte „Meilenstein“.

Dann werden Ermittlungsakten nur noch auf digitalem Wege zwischen der StA und der Kriminalpolizei versandt bzw. auch zwischen den Polizeibehörden.

Zitat der Projektgruppe „...die gute, alte Rotakte verstromt...“, kann man es noch schöner erklären?

Kernstück ist dabei, man ahnt es leider schon, VIVA, das Datensammelprogramm, das nebenbei auch zur Vorgangsbearbeitung verwendet wird.

Die E-Akte wird dort zusammengeführt und aus dem Programm versandt. Dokumente, wie z.B. Bestellungen von Rechtsanwälten, Anschreiben etc., müssen gescannt und in VIVA hochgeladen werden.

Aktuell ist die Pilotphase in vier Behörden, Aachen, Wuppertal, Gelsenkirchen und Essen bei den KPB, der StA und den AG angelaufen.

Erste Verfahren wurden schon ausgetauscht, wobei es sich um „einfachere“ Vorgänge handelte. Umfangsverfahren, TKÜ, Verfahren mit großen Datenmengen werden erst Teil der „Stufe 4“ sein.

Vorerst sollen hier nur zwei Stichpunkte aufgeführt werden, die bei der Sachbearbeitung mindestens ein nervöses Augenzucken verursachen können:

- Jeder Aktenbestandteil soll in ein **Scancenter** gesandt werden. Geht z.B. ein Brief zum Vorgang ein, muss durch die Sachbearbeitung ein Scanauftrag erstellt werden, der mit dem Brief an das Scancenter gesandt wird. Dort erfolgt dann der Scan, es erfolgt eine Qualitätssicherung und ein Hochladen nach VIVA. Hierzu fallen einem sofort zahlreiche Fragen und Befürchtungen ein.

⁶ §§ 32 ff. StPO

Allein der Scanprozess mit Versenden etc. dürfte jede Vorgangsbearbeitung noch weiter verlängern. Räumlichkeiten, Anzahl der Mitarbeiter, Beschaffung sind nur weitere Aspekte, deren Lösungen in anderen Projekten regelmäßig auf dem Rücken der Mitarbeiter erfolgte.

So steht wohl zu befürchten, dass jeder Sachbearbeiter demnächst auch „Scanbeauftragter“ wird.

- Da bei der Polizei nicht mehr die elektronische Akte geführt wird, sondern nur das „elektronische Dokument“ **entfällt die Paginierung**. Diese erfolgt erst bei der StA. Wie man zukünftig in einem Verfahren, insbesondere bei Umfangsverfahren, auf Akteninhalte verweisen kann, wird nirgends erwähnt. Man kann sich, analog zu VIVA, nicht des Eindrucks erwehren, dass es aus Sicht der Projektleitung nicht „priorisiert“ wird, diese Marginalien zu lösen.

Dies sind nur zwei Beispiele aus dem Projekt „E-Akte“, welches neben der Sachbearbeitung in der Direktion K auch die Direktion V betrifft.

Schon diese zeigen überdeutlich, dass auch die Behörden- und Direktionsleitungen der größten Behörden des Landes NRW aufgerufen sind, sich konkret vorab mit der Planung für unsere Behörde zu beschäftigen. Die Dimension dieses Projektes lässt es nicht zu, dass es ein Stolperstein wie die Einführung von VIVA wird.

**Für euch
vor Ort.**

<u>MB 1:</u> KK 11 – 15 Markus Weber	<u>MB:</u> Liegenschaften
<u>MB 2:</u> KK 21 – 27 Peter Herzog	<u>Mitte:</u> 51, 73 Michael Assmuth
<u>MB 3:</u> KK 33 – 35 Thomas Ratering	<u>Süd:</u> 43, 45, 52 Bettina Damm
<u>MB 4:</u> KK 41, 44 Axel Görig	<u>West:</u> 53 Michael Knüfken
<u>MB 6:</u> KK 61 – 64, K KPO Hans-Jürgen Willms	<u>Chorweiler:</u> 54 Norbert Toussaint
<u>MB 7:</u> KK 71 - 72, 74 Ralf Dubendorff	<u>Niehl:</u> 42 Manni Reul
<u>MB ST:</u> ST 1 – 3, STFüst Sascha Drews i.V. Helmut Adam	<u>Mülheim:</u> 55 Ulrich Horst
<u>MB Tarif:</u> Suna Schleiermacher	<u>Porz:</u> 56 Michael Mallmann
<u>MB Pensionäre:</u> Manni Hitschfeld	<u>Kalk:</u> 58, Fst. u.a. Heiko Schulz
<u>MB FHS</u> Karim El-Neamany	<u>Leverkusen:</u> 31,32,57 Jörg-Marc Fabian

K-Badge

Erkennbarkeit und Eigensicherung für die Kriminalpolizei



Die Kriminalpolizei in NRW soll zukünftig mit einem weiteren Erkennungszeichen ausgestattet werden. Das neue K-Badge ergänzt die bisherigen Erkennungszeichen wie z.B. die Kriminaldienstmarke.

Offizielles Ausweisdokument bleibt der Dienstausweis.

Das K-Badge ist aufklappbar und kann Dienstausweis und Visitenkarten aufnehmen. Es soll aus hochwertigem Leder bestehen und verschiedene Trageweisen am Gürtel, im Hosensbund, am Lanyard oder an der Jacke zu lassen und trägt den Schriftzug „**KRIMINALPOLIZEI**“ sowie den nordrheinwestfälischen Polizeistern.

Eine Gürtelschleife und wahlweise ein integrierter Magnet halten das K-Badge. Jedes Badge ist mit einer individuellen Kennung versehen. Das Lanyard hat einen Sicherheitsverschluss, der sich bei starkem Zug von selbst öffnet. Zunächst werden 180 Testexemplare von insgesamt drei Herstellern an drei Behörden (Münster, Düsseldorf, Paderborn) für einen Trageversuch verteilt.

Die Diplomdesignerin Liane Köhnlein vom LKA BW entwickelte im Jahr 2020 den dortigen Prototypen im exklusiven Design, der durch die baden-württembergischen Kolleginnen und Kollegen gut angenommen wurde.

Wenn der Trageversuch in NRW erfolgreich verläuft, ist eine Auslieferung noch für 2022 geplant. Auf internationaler Ebene sind diese Abzeichen schon längst bei den zivilen Strafverfolgern angekommen. Besonders froh sind wir darüber, dass die "Marke Kriminalpolizei" nun ein Aushängeschild bekommen hat. Es wird nicht jedem gefallen, dass auf dem Patch nicht "Ermittlungsdienst" steht.

Dass Sprache etwas bewirkt, wissen wir seit Langem. Nicht umsonst gendern wir heute. Die Kriminalpolizei ist eine Organisationseinheit in der Polizei Nordrhein-Westfalen und verdient wie alle anderen Direktionen ihre Identifikation und Wertschätzung.

Bei den Bürgern ist die Bezeichnung "Kriminalpolizei" tief verwurzelt und belegt ein Aushängeschild für die Polizei.



**UNIKLINIK
KÖLN**



Das Institut für Rechtsmedizin der Uniklinik Köln –
Ihr kompetenter Partner

- Fundorte/Tatorte
- Autopsien
- Knochen-/Skelettfunde
- Geschädigtenuntersuchungen
- Wissenschaftliche Beratung/Gutachten
- Blutspurenverteilungsmuster-Analysen
- DNA-Spurenuntersuchungen/DAD-Bögen
- Abstammungsbegutachtung
- Toxikologische Analysen
- Substanzanalysen (BtM)
- Blutalkohol-Untersuchungsstelle
- Fortbildungen/Workshops

DINAFLEX®
Gesund schlafen.

Mit Di Napoli® und dem BDK liegen Sie richtig!

Mitgliedern des BDK
gewähren Sonderkondition wir exklusive
430343en!

Info unter: freecall 08009



Fast ein Drittel seines Lebens verbringt der Mensch im Schlaf. So ist es kein Wunder, dass viele Menschen auf einen gehobenen Schlafkomfort großen Wert legen, aber auch auf einen gesunden Schlaf, um mit neuer Kraft und Energie durch den nächsten Tag zu gehen.

Gaetano Di Napoli ist seit über 60 Jahren eine der führenden Firmen in der Produktion von Schaumstoffen und Matratzen in Deutschland. Unsere **DINAFLEX®**-Matratzen sind mit **hochwertigem Kaltschaum** und **handgenähten Bezügen** ausgestattet, die Ihnen ein optimales Schlafklima und einen erholsamen, ergonomisch angepassten Schlaf ermöglichen. Gerne stellen wir für Sie ganz individuell und nach Maß die passende Schlaflösung zusammen – **wir beraten Sie gerne!**

Gaetano Di Napoli®

seit 1961

Schaumstoffe | Matratzen

www.gaetanodinapoli.com

Showroom & Produktion:

• **Köln-Nord** | Robert-Perthel-Str. 82
Tel.: 0221 - 139 99 30 | Fax: 0221 - 139 99 32
E-Mail: info@gaetanodinapoli.com

Filialen:

• **Köln-Zentrum** | Venloer Str. 22
Tel.: 0221 17062921

• **Köln-Süd** | Bonner Str. 89
Tel.: 0221 80023369

• **Bonn** | Berliner Freiheit 36
Tel.: 0228 693320